



Passagierrechte bei Flugverspätung

(NL/8543844592) Ein verspäteter Flug sorgt nicht nur für lästige Wartezeiten. Manchmal kann es für den betroffenen Passagier auch richtig teuer werden, wenn beispielsweise ein Termin verpasst wird. Oft ist der Schaden dann sehr viel höher als der Preis für das Flugticket. In diesen Fällen ist es von Vorteil, wenn man über seine Rechte als Fluggast informiert ist - und diese durchzusetzen weiß.

Flugrechte bei Verspätungen

Eine neue Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (23. Oktober 2012, AZ C-581/10; C-629/10) hat die Rechte der Fluggäste bei Verspätungen massiv gestärkt: Ein Anspruch auf Ausgleichszahlung besteht schon ab einer Verspätung von drei Stunden. Abhängig von der Entfernung kann die Entschädigung 250, 400 oder sogar 600 Euro betragen. Allerdings zeigt die Statistik Erstaunliches: Obwohl jährlich in Deutschland rund 1,3 Millionen Passagiere einen Entschädigungsanspruch haben, machen viele Passagiere ihre Flugrechte nicht geltend - und wenn doch, werden die Anfragen in 80 Prozent der Fälle von den Airlines negativ beantwortet.

Wie sollte man vorgehen?

Es gibt ein EU-Beschwerdeformular für Fluggastrechte, das die Geldtendmachung von Entschädigungen erheblich vereinfacht. Der ausgefüllte Vordruck muss einfach bei der verantwortlichen Airline eingereicht werden. Je nach Fluggesellschaft sind die Reaktionen auf Beschwerden unterschiedlich - oft werden standardisierte Ablehnungsschreiben verwendet. Allerdings sind die Airlines auch nicht in jedem Fall zu Ausgleichszahlungen verpflichtet. Bei außergewöhnlichen Umständen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen - wie beispielsweise dem Vulkanausbruch auf Island im Jahr 2010 - sind Entschädigungsansprüche ausgeschlossen. Wenn eine Airline auf eine Anfrage überhaupt nicht reagiert, kann eine Beschwerde bei der national zuständigen Durchsetzungsstelle eingereicht werden.

Kann ein Rechtsanwalt helfen?

Die Einschaltung eines Rechtsanwalts ist bei juristischen Streitigkeiten immer vorteilhaft, auch wenn es um die Durchsetzung von Flugrechten geht. Wer die Kosten für einen Advokaten scheut, sollte jedoch auch bedenken, dass die Gebühren vom Gegner ersetzt werden, wenn ein Prozess gewonnen wird und die Einschaltung eines Rechtsanwalts nötig war - und das ist immer der Fall, wenn sich der Anspruchsgegner unberechtigt weigert zu zahlen. Wichtig ist, dass man einen Rechtsanwalt beauftragt, der sich speziell mit Flugrechten befasst. Eine kurze Vorab-Klärung der Erfolgsaussichten und besten Strategien minimiert das Kostenrisiko und erleichtert die Entscheidung, ob man eventuell den Rechtsweg zur Durchsetzung von Flugrechten bestreiten will.

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://shortpr.com/a7azze>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://www.themenportal.de/vermischtes/passagierrechte-bei-flugverspaetung-47514>

Pressekontakt

Eins zu Null

Herr Christian Schwarz
Godorfer Strasse 13
50997 Köln

pr@eins-zu-null.com

Firmenkontakt

Eins zu Null

Herr Christian Schwarz
Godorfer Strasse 13
50997 Köln

eins-zu-null.com
pr@eins-zu-null.com

Diese Pressemitteilung wurde im Auftrag übermittelt. Für den Inhalt ist allein das berichtende Unternehmen verantwortlich.